



Regierungsratsbeschluss vom 11. Februar 2020

Badenstrasse, Passerell „Stücki Park“, Bildung einer Allmendparzelle

P200149

1. Der Mutations- und Servitutplan des Grundbuch- und Vermessungsamts Basel-Stadt vom 11. Dezember 2017 wird genehmigt.
2. Das Grundbuch- und Vermessungsamt Basel-Stadt wird angewiesen, gemäss dem Mutations- und Servitutplan vom 11. Dezember 2017 eine Fläche von 2'467 m² dem Rechtsverkehr zu unterstellen und als neue Allmendparzelle 9B/568 des Grundbuchs Basel aufzunehmen.
3. Das Grundbuch- und Vermessungsamt Basel-Stadt wird zu den erforderlichen Eintragungen ermächtigt.

Begründung

Die Eigentümerschaft der Parzellen 9B/470 und 9B/534 beabsichtigt, im Rahmen eines Bauprojekts eine Passerelle zwischen ihren beiden Liegenschaftsparzellen zu erstellen. Da die Passerelle unter anderem über die Allmend der Badenstrasse führen wird, muss diese mittels Überbaurecht grundbuchlich geregelt werden. Um diese Dienstbarkeit im Grundbuch eintragen zu können, wird eine Allmendparzelle gebildet.

